

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2026

02.04.2026

Nr. 12

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Loose am 07.04.2026                   | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Hummelfeld am 13.04.2026              | (S. 04) |
| 3. II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Holzdorf | (S. 05) |

## Bekanntmachung

Gemeinde Loose

Datum: 26.03.2026



Am **Dienstag, 7. April 2026**, findet um **18:30 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1 c, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose "Windenergiegebiet südöstlich Osterhof"
  - 8.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 14-GV-8/2026
  - 8.2. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss sowie Anpassung des Geltungsbereiches 14-GV-9/2026

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten 14-GV-6/2026
10. Personalangelegenheiten 14-GV-7/2026
11. Personalangelegenheiten 14-GV-10/2026
12. Personalangelegenheiten 14-GV-11/2026
13. Grundstücksangelegenheiten 14-GV-12/2026

## **Öffentlicher Teil**

### 14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Gerhard Feige  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld

Datum: 30.03.2026



Am **Montag, 13. April 2026**, findet um **20:00 Uhr** im Dörps- und Sprüttenhus, An de Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hummelfeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 11-FA-1/2026  
10/6 für die Freiwillige Feuerwehr Hummelfeld
8. Übernahme der Kosten für Führerscheinerweiterungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr 11-FA-2/2026

Dirk Harder  
Bürgermeister

II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung  
der Gemeinde Holzdorf  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Wehrführungen und ihrer Stellvertretung und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren – in der jeweils gültigen Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2026 folgende II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Holzdorf erlassen.

**Artikel I**

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1  
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des Höchstsatzes der Verordnung

**Artikel II**

§ 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2  
Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder der Gemeindevertreter sowie  
der nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse**

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der gemeindlichen Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 80% des Höchstsatzes der Verordnung. Für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde wird ein Sitzungsgeld nur gewährt, wenn die sonstigen Tätigkeiten aufgrund eines Auftrages für die Vertretung, die Ausschüsse oder den Bürgermeister ausgeübt werden. Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, an denen sie weder als Mitglied noch als Vertretung für ein Mitglied teilnehmen, erhalten die Gemeindevertreter ein Sitzungsgeld von 40% des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 80% des Höchstsatzes der Verordnung.

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Die vorstehende II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holzdorf, den 30.03.2026

gez. Klaus-Uwe Riemann  
Bürgermeister